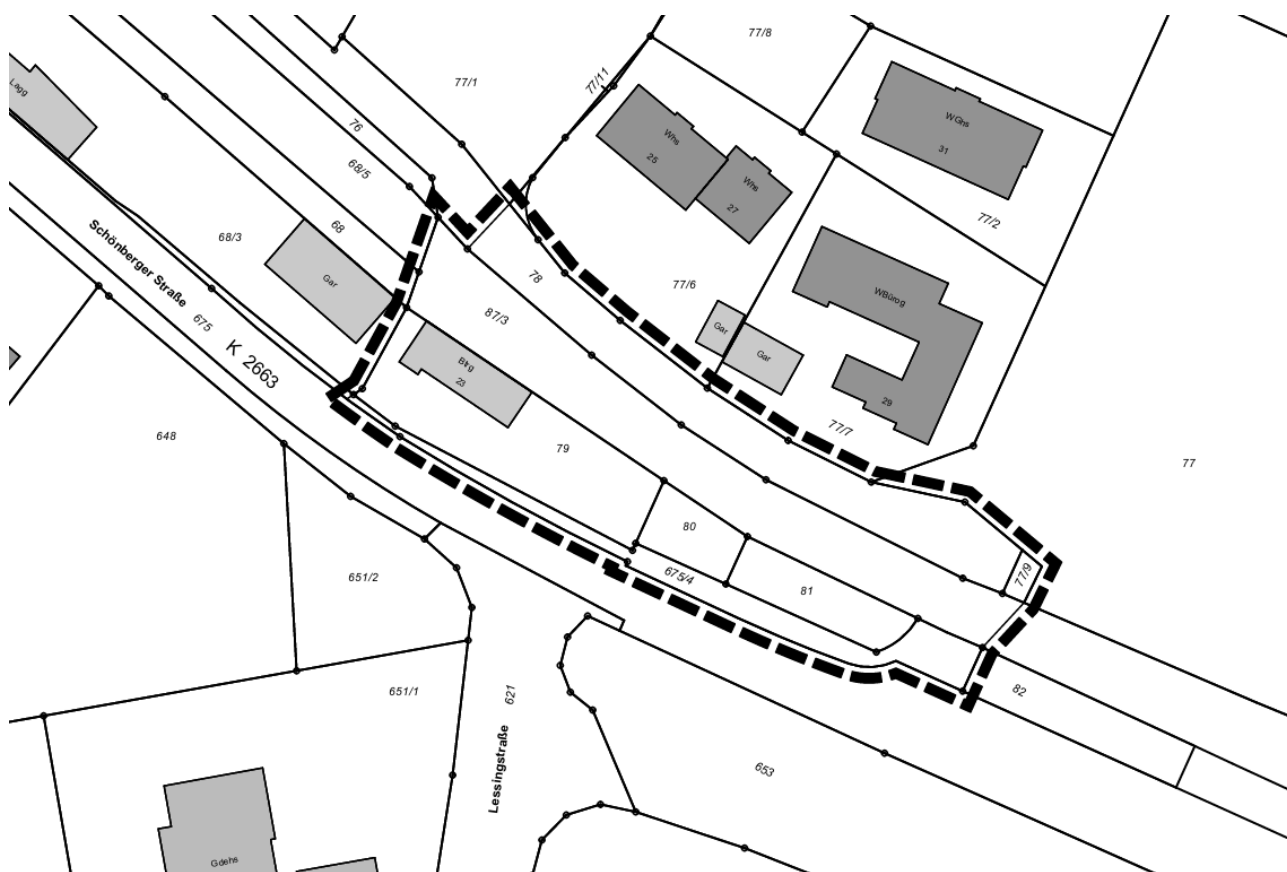


Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet Kocherwiesen, 4. Änderung" in Gaildorf-Unterrot

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 16. Dezember 2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans "Industrie- und Gewerbegebiet Kocherwiesen, 4. Änderung" in Gaildorf-Unterrot beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 78 (Teilfläche), 77/9, 87/3 (Teilfläche), 81/1, 81, 80, 79 und 675/4 (Teilfläche) mit insgesamt ca. 0,23 ha. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der im Lageplan des Büros LK&P. Ingenieure GbR, Mutlangen vom 25. November 2020 dargestellte Geltungsbereich. Siehe folgender Kartenausschnitt:



Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau und den Betrieb eines Waschparks mit zentraler Staubsauganlage und zwei Stromtankstellen zu schaffen.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Durch die heutige Bekanntmachung wird den Bürgern der Beginn des Verfahrens eröffnet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 und /oder Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese werden zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Gaildorf, 17. Dezember 2020
gez. Zimmermann, Bürgermeister